

**CVP Nidwalden**

Fachgruppe Finanzdirektion  
Postfach 221  
6371 Stans

Tel. 041 610 08 50  
info@cvp-nw.ch  
www.cvp-nw.ch

Regierungsrat des  
Kantons Nidwalden  
Dorfplatz 2  
Postfach 1246  
6371 Stans

Stans, 21. Januar 2016

**Vernehmlassung Revision des kantonalen Gebührenrechts**

Sehr geehrter Herr Landammann,  
sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Mit Schreiben vom 16. Oktober 2015 wurden wir zur Vernehmlassung zur Revision des kantonalen Gebührenrechts eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Landrat hat am 14. Februar 2014 eine Motion von altLandrat Bruno Duss gutgeheissen, wonach der Gebührentarif neu nicht mehr vom Regierungsrat, sondern vom Landrat festgelegt werden soll. Die CVP erachtet eine solche Aenderung des Gesetzgebungsverfahrens als wenig sinnvoll. Sie bringt viel Bürokratie und Leerlauf, jedoch keine Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger. Wir sind daher der Meinung, dass der Landrat **auf die Gesetzesvorlage gar nicht eintreten und die ganze Übung damit abbrechen soll.**

Der Regierungsrat führt in seinem Bericht zur externen Vernehmlassung vom 13. Oktober 2015 auf S. 21 eine lange Liste von insgesamt sechs Nachteilen auf, welche wir an dieser Stelle nicht wiederholen möchten, welche jedoch absolut zutreffend sind. Diesen Nachteilen stehen jedoch nur gerade zwei Vorteile gegenüber, welche aber bei näherer Betrachtung nicht wirklich als das bezeichnet werden können. Zum einen führt der Regierungsrat aus, dass die Gebühren nach der Revision in einem einzigen Katalog und damit für den Bürger besser auffindbar seien. Nur schreibt er ein paar Zeilen weiter unten, dass nicht sämtliche Gebühren in einem Tarif geregelt werden könnten; es gälten auch interkantonale Regelungen ausserhalb dieses Gebührentarifs. Somit kann sich der Bürger nie wirklich darauf verlassen, dass die Gebühren nur im Gebührentarif geregelt sind. Also ist der Systemwechsel kein Vorteil für ihn. Zum anderen erachtet es der Regierungsrat als Vorteil, wenn die Gebühren vom Landrat genehmigt werden. Worin für den Bürger da genau der Vorteil liegen soll, führt der Regierungsrat aber nicht aus. Unseres Erachtens bringt das kaum Vorteile. Es bringt vielmehr parlamentarischen Leerlauf und kaum nützliche Diskussionen. Die Festlegung der Gebühren soll in der Kompetenz des

Regierungsrates bleiben. Diesem kann nicht a priori unterschoben werden, er lege Gebühren übermässig hoch fest. Unseres Wissens kennt kein einziger Kanton das nun vorgeschlagene System mit einer landrätlichen Genehmigung des Gebührentarifs.

Der Bürger kann sich im Falle von übersetzten Gebühren, welche in einer Verordnung vom Regierungsrat erlassen werden, jederzeit auf das Kostendeckungs- und Aequivalenzprinzip berufen und zur Wehr setzen. Somit ist die vorliegende Gesetzesrevision unnötig.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**CVP Nidwalden**



Therese Rotzer  
Parteipräsidentin



Viktor Baumgartner  
Präsident Fachgruppe